

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0050/2010**

der Stadtratssitzung am 28.05.2010

Punkt: ö.S. / nö.S.

Betr.: Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.05.2010 zum Verkehr

Stellungnahme/Antwort

1. *Welche Planungen gibt es aktuell bezüglich des Schwerlastverkehrs?*
2. *Welche Konzepte sind angedacht bezüglich einer weiträumigen Umfahrung von Koblenz*
3. *Welche Maßnahmen für Ausweichstrecken sind bereits getroffen?*
4. *Welche Maßnahmen sind innerstädtisch geplant, um den Verkehrsfluss zu entzerren?*

Die derzeit bestehenden und zu lösenden Probleme bestehen auf der Richtungsfahrbahn stadteinwärts.

Der Schwerverkehr (Fahrzeuge über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht) wird bereits auf den Bundesautobahnen auf die Verkehrsbeschränkungen hingewiesen und auf mögliche Alternativtrassen umgeleitet.

Am Kreuz Koblenz (A 48 / A 61) wird aus den Richtungen Köln und Trier die Umfahrung südwärts über die A 61 bis Abfahrt Metternich, danach über die L 125 / B 258 (Trierer Straße), Winninger Straße (B 416), Kurt-Schumacher-Brücke, Schlachthofstraße (B 49) in Richtung Saarkreisel eingerichtet.

Ebenso erfolgt die Ausweisung einer Alternativroute auf der A 48 Abfahrt Bendorf auf die B 42 über Vallendar in Richtung Koblenz. Hinweistafeln werden ebenso am Kreuz A 48 / B 9 aufgestellt, wie auch an vorhandenen Verkehrszeichenbrücken im Zuge der B9 befestigt. Alle Umleitungsstrecken werden sowohl außerhalb, wie auch innerhalb des Stadtgebietes ausgeschildert.

Schwerverkehr, welcher das Stadtgebiet lediglich durchfahren wollte, wird durch die Hinweistafeln bereits an den Autobahnen weitgehend auf diesen gehalten.

Das Fahrverbot für den Schwerverkehr wird letztlich an der B 9-Ausfahrt zur Mayener Straße aufgestellt. Die Umfahrung des bis dahin auf der B 9 verbliebenen Schwerverkehrs erfolgt über die Kurt-Schumacher-Brücke und Schlachthofsstraße.

Per Ausnahmegenehmigungen dürfen Rettungskräfte und Linienbusse der Kevag und RMV die Europabrücke weiterhin befahren. Dies unter bestimmten Auflagen, welche in der jeweiligen Ausnahmegenehmigung festgelegt ist.

5. *Wie wird die Öffentlichkeit über die Regelung in Kenntnis gesetzt?*

Die Öffentlichkeit wurde bereits Ende April über die bevorstehende Teilspernung informiert. Am Freitag, den 28. Mai 2010, dem Tag, an dem die Teilspernung in Kraft gesetzt wird, gibt es einen zentralen Pressetermin vor Ort.